

Stadt zogen und bei Nicol Schultzeisen Gastgebern einkehrten. Da wurden 13 Tisch gespeiset und eine erstliche Abendmahlzeit gehalten und den Gästen Wein und Bier gereicht. Es wurden auch die fürnehmen Bürgerstöchter zu einem Tanz eingeladen, damit es an Frölichkeit und erstlicher Kurzweil nit mangelte."

Vor etwa 2-3 Jahren ging durch die Presse die Notiz, daß in Braunschweig für den Schützenkönig gewisse Steuerbefreiungen angeordnet worden seien. Damit ist ein unalter Brauch wieder aufgenommen worden. Nichterzählt: In manchen Städten, wie in Magdeburg und Hamburg, war der Schützenkönig oder derjenige, der den besten Schuß getan, für das ganze Jahr befreit von allen bürgerlichen Steuern. In Braunschweig bewilligte 1617 der Rat, daß der, "so Dienstags in den hl. Pfingsten vor der großen und kleinen Scheibe, sodann zu St. Johannis im Vogelschießen das beste tun und die Königschaft erlangen wird, zoll- und accisefrei sein und selbstig Jahr über bleiben soll." Kaiser Rudolf II. erteilte für die Städte Grlitz und Zittau, in denen der Schützenkönig schon früher Befreiung von Steuern und Biergeld genossen hatte, die Vergünstigung, daß „derjenige, so an Pfingstfeiertagen mit der Büchsen und Armbrust das Beste tun würde, jedes Jahr nach verrichtetem Schießen 10 Reichstaler erhalten sollte."

Die Einladung zu einem Schützenfest erfolgte seit dem 16. Jahrhundert meist durch gedruckte Schützenbriefe. Sie enthielten alles Wissenswerte. „Die Größe der Scheibe wird gewöhnlich angegeben durch ihren Halbmesser, es wird nach Ellenmaß die Entfernung vom Nagel bis zum Rand angegeben. Bei der großen Verschiedenheit der Ellenmaße in Deutschland war es aber wichtig, daß den meisten Schützenbriefen ein Maßstab beigegeben war. Manche Schützenbriefe bezeichnen ihre eigene Breite als Maßstab für eine halbe Elle. Auch die Zielscheibe wird nach Ellen bestimmt. Durch einen aufgeklebten Pergamentring wurde die Stärke der zugelassenen Holzen bestimmt, außerdem war jeder Schütze verpflichtet, vor Beginn des Festes seine Waffen besichtigen und prüfen zu lassen. Ebenso wurden im Schützenbrief Vorschriften mitgeteilt bezüglich des Eigens beim Schießen, denn man schuß damals stets sitzend, über das Ziel und über die Zahl der getatigten Schüsse. In Halle werden 1560 für das Armbrustschießen 30, für das Büchsen schießen 16 Schüssel gestattet. „Es soll auch in beiden Schießen ein jeder Schütze mit schwebenden Armen, ohn alle Vorheit, und die Büchsen schießen mit abgetrennten Armen schießen, und die Armbrustschützen sollen auf einem freien Stuhl oder Schemel ohne anlehnen sitzen. Hierbei wollen wir zurichten lassen eine Uhr oder Zeiger, der zu jedem Schuß umblauffen und eins, zwei, drei, vier schlagen soll. Welcher Schütze sich dann zeumen und erst nach Umblauffung oder vierten Schlägen des Zeigers schießen würde, dem soll solcher Schuß nicht zugerechnet werden.“ Hohnschütze Rohre und längliche Kugeln waren verboten. „Welchem Schützen auch seine Büchse dreimal am stand verjagt, der soll seines Schusses verlustig sein."

*

Aus der Geschichte der Briloner Jagden

von Oberförster i. R. Linhoff †.

III.

Entsprechend dem in den Briloner Wäldungen sich allgemein günstig entwickelnden Wildbestande, wurden von den Jagdpächtern auch ständig steigende Pachtgelder bezahlt. Leider liegen mir für die nächsten Jahrzehnte nicht alle getätigten Jagdverpachtungs-Verhandlungen oder die Jagdpachtverträge vor. Aus diesem Grunde mußten die nötigen Angaben über Jagdpachterträge der amtlichen Zusammenstellung über Einnahmen und Ausgaben aus den Kommunalwaldungen entnommen werden. In dieser Zusammenstellung, die alljährlich von den Lokalbehörden der Regierung vorzulegen sind, werden die Einnahmen aus der Jagd und der Fischerei zusammen in einer Summe angeführt was aber für Brilon ohne große Bedeutung, weil die Einnahmen aus der Fischerei gegenüber denen aus der Jagd nur sehr gering sind.

Für die Zeit von 1892 bis 1903 wird die jährliche Einnahme aus Jagd und Fischerei mit rund 5000 M., für die Jahre 1904 und 1905 mit 10000 M., für die Jahre 1906-1912 mit 14412 M. und für das Jahr 1913, dem letzten Vorkriegsjahre, mit 17956 M. angegeben.

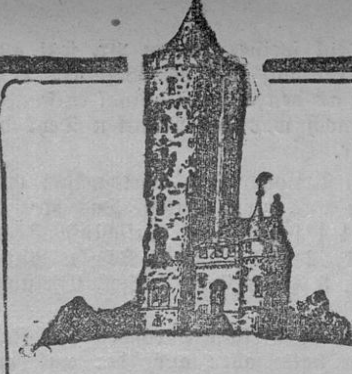
Während der Kriegsjahre sind die amtlichen Aufzeichnungen über die Einnahmen und Ausgaben aus den hiesigen Kommunalwaldungen nur sehr mangelhaft weitergeführt, weil das städtische Beamtenpersonal, soweit es nicht im Felde stand, mit anderen volkswirtschaftlich wichtigeren Aufgaben betraut und sehr stark in Anspruch genommen war. Im Anschluß an die Kriegsjahre setzte die Inflationszeit ein, in der die Papiermark nicht mehr dazu geeignet war, als Wertmaßstab bei den Jagdverpachtungen angenommen zu werden. Es dürfte daher angebracht sein, die Jahre 1914-1923 vollständig aus unserer Betrachtung auszuschalten. Nach der Stabilisierung der Reichsmark sind die Einnahmen aus der Jagd und Fischerei im Jahre 1924 mit 16941 M. aufgeführt. Das ganze Briloner Stadtgebiet war damals eingeteilt in 8 städtische Eigenjagdbezirke und 6 gemeinschaftliche Jagdbezirke. Außerdem bestanden im Stadtgebiete zwei private Eigenjagdbezirke — Gudenhagen und Dierhof.

Die allgemeine schlechte wirtschaftliche Lage brachte es mit sich, daß die Jagdpächter zum größten Teil gar nicht mehr in der Lage waren, ihren Zahlungsverpflichtungen in Reichsmark nachzukommen, sodaß die Jagd- und Fischereipacht im Jahre 1925 nur noch 9137 M., im Jahre 1926 nur noch 8329 M., und im Jahre 1927 nur noch 6429 M. betrug.

Die in den Jahren 1926 und 1927 in ganz Deutschland einsetzende allgemeine Hochkonjunktur wirkte sich für die i. J. 1928 vorgenommene Neuverpachtung mehrerer hiesiger Jagdbezirke derartig günstig aus, daß die Gesamtpacht auf 27654 M. anstieg. Die drei städtischen Eigenjagdbezirke Eberwald, Winnenbende und Niedermald — die iegen. Briloner Rotwildreviere — brachten eine Pacht von über 20000 M. jährlich. Für das Jahr 1929 ist der gleiche Betrag von 27654 M. und für die beiden folgenden Jahre ein Betrag von je 28868 M. angegeben. Damit waren Pachtpreise erzielt, wie sie vorher auch nicht annähernd erreicht wurden. Diese Höchsteinnahmen aus Jagd- und Fischereipacht waren aber nur von kurzer Dauer. Als im Jahre 1929 für Deutschland die Aufnahmefähigkeit ausländischer Anleiher erschöpft war, brach das deutsche Wirtschaftsleben schnell zusammen. Dieser allgemeine wirtschaftliche Zusammenbruch machte sich auch bei der Verpachtung der städtischen Jagden sehr stark geltend. Als im Jahre 1932 ein Teil der hiesigen Wald- und Feldjagden pachtfrei wurden und zur öffentlichen Ausbeutung gelangte, waren die Angebote wesentlich niedriger als die bisherigen Pachtbeträge. Die Gesamtpacht für das Jahr 1932 ist mit 21133 M. und für das Jahr 1933 mit 21375 M. angegeben.

Ueber die Verwendung der Pachtgelder ist Folgendes zu berichten: Wie vorstehend bereits vermerkt, hatte die großherzoglich hessische Regierung im Jahre 1806 angeordnet, daß die Gemeindefogden zum Vorteil der Gemeindefogden zu verpachten waren. In diesem alt hergebrachten Grundsatz hat die Stadt über hundert Jahre festgehalten, obgleich nach dem Jagdpachtgesetz von 1850 und nach der Jagdordnung von 1907 für gemeinschaftliche Jagdbezirke eine Verteilung der Jagdpachtgelder an die Grundbesitzer vorgesehene bzw. eine solche möglich war. Erst nach der Beendigung des Separationsverfahrens verlangten die Grundbesitzer die Verteilung der auf ihre Grundstücke anteilmäßig entfallenden Jagdpachtgelder. Die Stadtvertretung lehnte den Antrag mit der Begründung ab, daß nach altem Herkommen die Pachteinahmen stets in die Stadtkasse geflossen wären, und die Stadt dafür den ganzen Wildschaden, soweit er nicht von den Jagdpächtern erstattet wurde, trage. Ferner zahle die Stadt vereinbarungsgemäß in jedem dritten Jahre für die Grundbesitzer die auf diese entfallenden Beiträge zur Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. Auch würden bei dem in der hiesigen Feldflur überwiegenden Kleingrundbesitz der Teil der Pachteinahmen, welche nach Abzug der entstehenden erheblichen Verpachtungs-, Verteilungs- und Kassenverwaltungskosten tatsächlich zur Auszahlung an den einzelnen Grundbesitzer gelangte, nur sehr gering sein. Erst seit dem Jahre 1925 findet auf Grund eines neuen Jagdpachtgesetzes die Auszahlung der Jagdpachtgelder an die Grundbesitzer statt.

(Fortf. folgt.)



Der Wächter vom Kahlen Asten

Beilage zur Sauerländer Zeitung

Blätter zur Pflege heimischer Art und Unterhaltungsschrift

Nr. 4

Brilon, den 5. September 1937

Erscheint in zwangloser Folge

Beiträge II

zur Kunde des Geschlechts Hillebrand in Brilon

Von Fritz Hillebrand, Wennigloh

Ergänzungen zu der Zeit des Hans Cordt Hillebrandt.

Nach dem alten Rentenbuch der Stadt Brilon gewann i. J. 1661 Johann Hillebrandt genannt „Pöpell“ von der Stadt ein Land am Woldenberg für jährlich ein Reichst. Hier haben wir den Hausnamen für den in den ersten Beiträgen genannten Bauern Hans Hillebrandt im Verider Quartal. 1656 zählt „Hans Poppel“ 22 Groschen Pacht von einer Wiese am Stöthenberge. Daraufhin fand ich dann an Pöppeln Hause in der Kirchenstraße folgende Hausinschrift:

ANNO SALVTIS 1658 HABEN IOHAN HILLEBRANDT VNDT ANNA BECKER EHELVTE DIES HAYS GEBAWET VNDT DARMIT AVF GOTT VERTRAWET VNDT IST MIT GOTLICHER HVLF VNDT GNAD AVFGERICHTET DEN 14 MAY

Wir erkennen hier, wie alt manche Beinamen sein mögen! Nun war auch im Kirchenbuch die Taufeintragung ihrer T. hier Johanna, der späteren Ehefrau Georg Becker, zu finden; die Eltern heißen hier Hans Pöppeln und Anna Becker.

Der Stadtbote Hans Cordt H. hat nicht nur Geld und Briefschaften besorgen müssen sondern gelegentlich auch — kleine Geschenke, die bekanntlich die Freundschaft erhalten sollen. 1657 gibt ihm die Stadt „wegen Kosten dern gesandten Schinken“ einen Taler. Sein Sohn und Nachfolger Heinrich Jacob bekommt 1682 16 Groschen, weil er „ein Rhehe nach Arnsberg getragen.“ 1676 erhält er 10 Gr., weil ihm die Stadt nach Arnsberg „vor die Frau Pfennigmeisterin mitgeben acht loth Kumpfsamen, vier loth Kuchlsaat.“ — Daß er in seiner Freizeit auch Bauerei betrieb, läßt eine Notiz von 1672 erkennen, wo er für zwei städtische Wiesen seine Pacht zahl. Im gleichen Jahr hat er dem Secretarius sein Pferd geliehen nach dem Landtag zu Arnsberg und erhält dafür 1 Taler.

Wenn man auch damals kein Ruhegehalt kannte, so geben uns doch die Stadtrechnungen sehr guten Aufschluß darüber, daß die Stadt Brilon für ihre Angestellten auch im Alter sorgte. 1672 legt Hans Cordt Hillebrandt seinen Posten nieder. Nun wird zunächst für ihn ein dritter Ratsdienerposten geschaffen, den er bis zu seinem Tode, 1676, innehat; nach 1676 sind wieder nur 2 Ratsdiener da. Er hat als Ratsdiener immer noch reichlich die Hälfte seiner Einnahmen. Sodann finden wir Hans Cordt jetzt nebst drei andern Bürgern bei der „Salz Meise“, er hatte Anteil an dem von der Stadt überwachten Handel „am Salztafen“, der wohl im Rathaus stand. Jeder der vier Salzverkäufer zahlt als „Einkauf“ 18 Gr. an die Stadt.

Im Ratsbuch der Stadt Brilon v. 1595 ist bei den zahlreichen Eidesformeln auch der „Abt des Votten“ zu lesen: Ich ... schwere der Stadt und den Bürgern alles was mir befohlen wirdt oetremlichen anzurichten, Geheim-

nuz zu verschweigen und alles das zu thun, was einem getreuen Boten woll anstehet eigneit und gepurret. — Vortens ... feldung: Zritens die Freiheit ahn Stadsdrachten darnach eine gemeine Kleidung gleich den andern Dienern. It. von jeder Meilen Wegs 2 h. 2. 2 Fahr Schue.

In den Schützenlisten von 1657 und 1664 werden die wehrfähigen Männer der Stadt mit ihren Waffen aufgezählt. Die Bürger unterziehen den Rottmeistern. Hans und Hans Cordt Hillebrandt sind Rottmeister; Hans Cordt besitzt eine Mus Musquete, Hans ein Möhr.

Aus unserer Urkundenmappe

1703 November 29. Cathrina Kanniger verpachtet dem Heinrich Jacoben Hillebrandt und dessen Hausfrau Magdalenen Elias fünf Scheffel Land auf der Ahe, von den Erben Scharffen herrührend, für 9 Rtlr. Unterschrift: Heinrich Gerling, p. A. W. S. Nocht.

1718 Februar 28. Johan Mathäus Scharpen und seine Hausfrau Anna Catharina Wed verkaufen diese fünf Scheffel Land auf „jenseit der Ahe am Raumberge, da die Erben Martini Kleinichmidt ein Land unterher haben und stoßt umb auf Jorgen Meißhaupts Lande, so vor diesem an die Catharina Kannengießer Witwe Doc. Lavers sel.“ verpachtet war, dem „ehrsamen Bürgern Schwiegerharn Hillebrandt hieselbst, seiner ehelichen Hausfrau Anna Elisabetha Grothe, sehl. Heinrichen Jacoben Hillebrandt hinterlassenen Sohn und resp. Schwiegertochter, für eine sichere Summe Geld.“ Zeugen: Philipp Müller und Johan Joft Grothe, Bürger.

1718 Februar 28. Die in „oben beschriebener Obligation stehenden neun Rtlr.“ sind an Heinrich Jacob Hillebrands Erben zu verteilen. Die Mutter Magdalena Elias (der Name ist durchgestrichen und darüber geschrieben: Anna Margaretha Weder) soll aber zeitweilig die Besserung (= Zinsen) von diesem Geld genießen.

1720 Februar 13. Der Bürger Jürgen Weishaupt und seine Hausfrau Margaretha Esther verkaufen ihrem „lieben Mitbürger Schwicharz Hillebrandt und seiner Hausfrau Elisabethen Grothen“ 3 Scheffel Erlandes am Hoppeker Fußpade auf jenseit der Höfster Bede, „da Hermann Bogell die Wiedergabe (?) unterher und Heinrich Gotten eins vor Haupts hergehen hat“ für vierzehnten halben Rtlr. Des Verkäufers Bruder Antonius und Jacobus Weishaupt haben ihr Erbe erhalten und wollen „kein anspruch machen.“ Notar: Joos Hen. Werninghausen. Zeuge: Johann Wilhelm Schmelter.

1722 März 5. Bürgermeister Peter Eberhardus Hount und Anna Maria Wengeringhausen, Eheleute, verkaufen dem „Wilhard Hillebrandt und dessen Ehefrau Elisabetha Grothen drei Scheffel Lands am Reherwege unter der schwarzen Kühlen, wo die Erben Wilhelm Hillebrandts eins benebenher haben für eine gewisse Summe Geldes. Notar Hen. Jodocus Kabi. Zeuge: Johan Jürgen Thielen.

1729 Dezember 29. Catharina Reinen, Wittib Caspari Nolten sel. verkauft ihrer Schwester Anna Catharina Reinen, Wittiben Christiana Gille sel., 3 Ruthen Garten im Döhlberg für fünf Mtr. Notar: S. J. Jacobi. Zeugen: Johan Henr. Becker und Gerhard Wiesche.

1737 Juli 13. Berendt Rutenberg und Barbara Dümpe verkaufen Schmidardo Gillebrandt und M. Elisabetha Gille zwei Scheffelsäde Erblands am Melmerweg, wo Michael Weber ein Land unten und Henrich Dümpe eins oben hergehend haben und geht daselbst der Cansteinische Weg durch, für die „Summam Kauffhilling ad sechs Mtr.“ Notar: Augustus Henricus Webe.

1739 März 10. Christoph Gerken leihet von seinem Wetter Schwidard Gillebrandt zehn Mtr. und gibt als Pfand dritten halben Scheffel Land auf diesseits der Biete, stehend auf den Kesseler Weg, wo Joseph Broteler ein Land unterher und Jost Wilm Schmidt eins oben nach der Stadt hin haben.

1739 Juli 8. Schwidard Gillebrandt und Maria Elisabetha Gille leihen von dem „zeitigen Commissarius Ecclesiasticus und Pastor Mathias Werners Grönenberg, Provinzial des Gotteshauses im Derter Quartal“, aus den Armenrenten die Summe von zehn Mtr. Als „Special Unterpfand“ legen sie ihr Land zu drei Scheffel hinterm Schiffeberg, wobei der S. Adolf Paer eins unten hergehend und Friedrich Morgenbrodt eins unterher hat. Notar: Ernestus Jacobus Caspari. Zeuge: Joannes Georgius Martini.

1740 März 24. Caspar Nolte und Anna Gertrud Martini verkaufen ihrem Schwager und Gebattern Schwidard Gillebrandt drei Scheffel Erbland auf dem Esentram für dreizehn Mtr. Notar: Friedrich Joseph Weber. Zeugen: Johannes Georgius Martini und Johannes Jenberg.

1745 Dezember 8. Schwidard Gillebrandt und Maria Elisabeth Gille bezeugen, daß ihnen „ein zeitiger Kirchenprovisor, der Wohllebe Herr Melchior Widach, Camerarius hieselbst, aus denen der Pfarrkirchen ad St. apostolos Petrum et Andream dahier zugehörigen Gelbden“ zehn Mtr. geliehen habe, damit ihre Tochter Anna Maria S. (aus erster Ehe), Ehefrau Antony Stappert, „ihrer filialquota halber befriediget“ werde. Sie versprechen, die zehn Mtr. jährlich mit 18 Mgr. zu verzinsen und legen als Unterpfand ihr unbeschwertes Land zu drei Scheffeln zwischen S. Adolph Paer und Bernarden Krüper hinterm Schiffeberge. Notar: J. Fastabend.

1750 März 1. Adam Gille und Dorothea Urbani verkaufen dem Schwidard Gillebrandt vier Scheffel Erbland am Heimberg, da Leopold Meyer ein Land unterher hat, für vierzehn Mtr. jeden zu 36 Mgr. Notar: Joes Henr. Becker. Zeugen: Christophel Quike und Jacobus Steine.

1751 Juni 3. Johan Henrich Biermann, wohnhaft in Beckumb, bekennt für sich und seine Frau Maria Gillebrandt, daß er die Halbscheide Lands, die seiner Frau in der Erbteilung anfallen, seinem Schwiegebattern Schwidard Gillebrandt für neun Mtr. übertrage. Zeuge: Anton Stappert.

Anton Gillebrandt, der erste Bude

Ganz auffällig ist bei den Berufen der Gillebrands die Neigung zum Holzarbeitenden Handwerk. Wir kennen die Werkstätten der Schwiders, Neerfers, Künnen und Bälerons, und wir können die „Holzwürmer“ zurückverfolgen für einen Zeitraum von mehr als anderthalb Jahrhunderten. Nach einer Steuerliste von 1783 [*] leben in Brilon der Schreiner Franz Henrich S., der Fassbinder Anton S. und der „Radmacher“ Christoph S. Franz Henrich und Anton waren Söhne des „Deinerschwiders“, Christoph war ein Sohn des Jacob Philipp S. (S. Beiträge I.) Anton S. heiratete am 26. 8. 1765 Rosina Gertrud Ghrlach, Eltern der Braut: Johann Bernd Ghrlach und Elisabeth Spinnier. Sie wurden die Stammeltern der heute weitverzweigten Familie Gillebrandt-Budden. Sie ließen sich an der Kreuziger Mauer nahe am „Münken Dyle“ nieder, daher noch heute die Bezeichnung „Budden am Dyle“, wenn auch der Dyle selbst längst zugewuchert ist. Der „Münken Dyle“ war der Dyle der Mönche, der Fischteich, der zum Zehnthof des Klosters Brebelar gehörte. Dieser alte Zehnthof kam nach Aufhebung des Klosters an die Familie Deuto, dann an Herrn Ritz Feigig und ist jetzt im Besitz der Schweftern der christlichen Liebe. Im Garten quillt das „Zeitüberne-

[*] Steuerlisten im Landständischen Archiv zu Arnswärg.

fen“, das den Münken Deyl speiste. Der in Br. jetzt ausgestorbene Familienname Denthoff und der Beiname Tentaufer mögen im Anschluß an den alten Zehnthof entstanden sein. In meiner Jugend noch war der Münken Deyl der „Münderteich“ der Briloner.

Einen alteingesessenen Briloner Handwerksmeister ohne Landwirtschaft können wir uns nicht denken. Das Register einer Viehsteuer von 1781 [*] gibt uns Aufschluß: Franz Heinrich S. hatte 1 Pferd, 2 Kühe und 3 Schafe, Anton 3 Pf., 3 K. 1 Schw. 8 Sch. 3 Ziegen und 1 Esel, Christoph 2 Pf. u. 2 K.

Sehr hoch ist damals in Brilon durchweg die Zahl der Pferde; wahrscheinlich hatte aber auch der uns von S. W. Grimme überlieferte Spruch seine Berechtigung: „Arnsberger Kind, Meischeder Wind, Briloner Pferd sind keinen Keller wert.“ Eine Ziege steht in fast jedem Bauernhaus, ein Esel natürlich auch. Einige Schafe lieferten den Eigenbedarf an Wolle. Jede der vier Bauernschaften hatte ihren Bauernschaftschäfer. 1773 ist Jakob S. Kesslter Schäfer 1781 hat er 110 eigene Schafe, ferner 3 Pf., 2 K. 2 Schw. Mathias S., Schäfer im Bäter Quartal, besaß 1781 52 eigene Schafe. Hier endeten wir den ersten „Schäfers Matzigges.“

Nach dem „Brüchtnbuch“ von 1805 hatte Anton Gillebrandt von der Stadt 111 Scheffel Land in Pacht, das sind 37 preussische oder 14 Briloner Morgen. (Der Briloner Morgen hatte 8 Scheffel, der heute geltende preussische Morgen hat 3 Scheffel.) Diese 37 Morgen oder 9/1 ha setzten sich aus 45 Parzellen zusammen! Ein Schulbeispiel für die heillosen Zersplitterung der Briloner Feldflur vor der Zusammenlegung, Aeder von 1/4 und 1/4 Morgen waren keine Seltenheit.

Anton Gillebrandt und Gertrud Gerlach hatten sieben Söhne und drei Töchter. Ihr Sohn Johannes heiratete am 3. 2. 1807 die Erbtöchter Magdalena Grimmeke in der Friedrichstr. Ihre Eltern waren Heinrich Grimmeke und Maria Theresia Denthoff. Johannes S. und Magdalena Grimmeke begründeten den Stamm S.-Schlechters, der heute wieder in zahlreiche Linien verzweigt ist.

Anton Gillebrandt starb am 23. 11. 1818 „am Brustfieber.“

Der Herrgottschuigger.

Zu besonderer Kunstfertigkeit in seinem Berufe brachte es der Stellmachermeister Franz Gillebrandt, von seinen Mitbürgern „Kranzist“ oder „de Stürguatzmaker“ genannt, geb. am 16. April 1802. Er hat die Familie Gillebrandt-Neerfers begründet. „Neerfer“ = Radmacher. Seine Eltern waren Jakob S. und Gertrud Dohle, des Vaters Eltern Franz S. und Margareta Blüggel, des Großvaters Eltern Schwidard S., der „Deinerschwider“ und Maria Elisabeth Gille. Seiner Neigung zum Schnitzen nachgehend, entwickelte er sich vom Wagenbauer zum Herrgottschuigger. Der Corpus des großen Kreuzes auf dem Hofmann gilt als das beste Stück von seiner Hand. Seine Kreuzbilder stehen im ganzen Sauerlande und darüber hinaus. Ein Altar aus seiner Werkstatt gelangte durch Vermittlung der Familie Diefel nach Wien, mehrere stehen in Staßfurt, auch der Altar in Wülste stammt von ihm. Ein Kunstwerk eigener Art ist der von ihm angeblüht aus einem einzigen Stück Holz geschnitzte Kronleuchter in der Nikolaikirche zu Brilon. Auch die Pieta in dieser Kirche hat er geschnitzt. Bekannt und begehrt waren seine Spazierstöcke, die als Krücke das Bild des den Jonas auspeisenden Fisches hatten. Sein Sohn, der Kunstschreiner Joseph Gillebrandt, erbte das Talent und übertrug nach den Worten des Vaters dessen Können noch. Von ihm stammt u. a. die gesamte Holzausstattung der Briloner Propsteikirche mit Ausnahme der alten Bänke.

Der Apostolische Missionar.

Der bedeutendste Sproß der Briloner Gillebrands war unzweifelhaft der Apostolische Missionar Franz Joseph Arnold Gillebrandt. Er wurde geboren am 26. 6. 1813 als Sohn der Eheleute Anton Gillebrandt, Handelsmann, und Maria Franziska Fastabend. Sein Elternhaus stand in der Königstraße an der Stelle des jetzigen Hauses Streiter. Der Beiname war „Blingen“. Die Eltern des Vaters hießen Heinrich S. und Elisabeth Kotte; Heinrich S. entstammte der Ehe des Schwidard S., des „Deinerschwiders“, mit Anna Elisabeth Grothe.

Morgengebet

O wunderbares, tiefes Schweigen,
Wie einsam ist's noch auf der Welt!
Die Wälder nur sich leise neigen,
Als ging der Herr durch's stille Feld.
Ich fühl mich recht wie neu geschaffen,
Wo ist die Sorge nun und Not!
Was mich noch gestern wollt' erschaffen,
Ich schäm mich deß im Morgenrot.
Die Welt mit ihrem Gram und Glücke
Will ich, ein Pilger, frohbereit
Betreten nur wie eine Brücke
Zu Dir, Herr, über'm Strom der Zeit.
Und hüllt mein Lied, auf Weltgunst lauernd,
Um schönsten Sold der Eitelkeit:
Zerschlag' mein Saitenspiel — und schauernd
Schweig ich vor Dir in Ewigkeit.
J. v. Eichendorff.

Joseph S. studierte in seiner Vaterstadt, dann zu Paderborn und Münster, empfing 1837 die hl. Priesterweihe und wurde Kaplan in Dortmund. 1845 berief ihn sein Bischof als Diözesan-Missionar. Nun durchzog er, anfangs allein, dann unter Mitwirkung einzelner Franziskaner und Jesuiten, die große Diözese Paderborn als Missionsprediger. Bis Januar 1864 hielt er 250 Missionen mit 6149 Predigten und 320 529 Missionsbeichten. Das Necrologium Paderbornense, das Totenbuch Paderborner Priester, würdigt dieses gewaltige Werk mit folgenden Worten: „Wohl kein Priester hat für das religiöse Volksleben im Bistum Paderborn solche Bedeutung gewonnen wie Gillebrandt, der starke, wortgewaltige Kämpfer gegen aufklärerische Religiosität und gemächliche Lebensgestaltung.“ Sagte der bekannte Kunsthistoriker W. Lübke (Lebenserinnerungen, 40) schon von seiner Dortmunder Zeit: „Seine Predigten waren wie ein Feuerstrom, sie loderten, flammten, zündeten,“ so zeigt doch erst die Periode des Diözesanmissionars, welche unerhörte religiöse Kraft und Begeisterung in diesem Manne wohnte. . . . Besonders Gewicht legte er auf Bekämpfung des damals stark grassierenden Schnapsgenusses und gründete zahlreiche Mäßigkeitsbruderschaften, ebenso legte er auf „Töchtervereine“ großen Wert. Die Eigenart seiner Predigten ist durch die volkstümliche Bezeichnung „Gillebrandt“ gut gekennzeichnet; sie waren vorwiegend auf schweren Ernst gegründet.“ Seine Tätigkeit war von großem Erfolg gekrönt. Davon geben u. a. die ehrenden Zuschriften seines Bischofs Zeugnis, der ihm z. B. 1848 schrieb: „Von der umsichtigen und kräftigen Weise, mit welcher Sie die Mission in Rheine abgehalten haben und von dem günstigen Erfolge, welcher dieselbe begleitet, habe ich um so mehr mit besonderer Freude Kenntnis genommen, da ich die Schwierigkeiten und Gefahren nicht verkenne, welche aus der gegenwärtigen allgemeinen Volksaufregung auch für die Abhaltung der Missionen erwachsen, und von welchen namentlich jene von Rheine nicht wenig bedroht war.“ [**] Man hat Männer gesehen, die 30 Jahre nach der Mission keinen Schnaps mehr getrunken hatten. Sein Oberhirt ernannte ihn für seine „ruhmwürdige, echt priesterliche und apostolische Wirksamkeit“ zum Geistl. Rat, der Papst verlieh ihm den Titel „Apostolischer Missionar.“

Schon mit 51 Jahren hatte dieser nimmermüde Gottesdiener seinen Körper völlig aufgesehen. Krank und gebeugt lebte der vormals überaus stattliche und starke Mann nun still im Krankenhaus zu Brilon. Gern besuchte er seine „Betttern“, die Nachkommen aus der zweiten Ehe seines Großvaters.

[**] Mathes, Jugendsterne Deutschlands, Steyl, S. 237.

Altdeutsches Brauchtum
im Schützenwesen

Von Dr. L. Siebert-Herne
Nachdruck verboten!

In der Organisation des mittelalterlichen Schützenwesens zeigt sich der ursprüngliche Zweck: Die Vorübung zum Kriege. Deshalb gab es seit altersher unter den Schützen

Hauptleute, Leutnante und Fähnriche. Dazu kam, besonders in den frühesten Zeiten, der „Harnischmeister“, der sich von dem Zustand der Waffen zu überzeugen hatte. Der „Kleinodienmeister“ sorgte für die Aufbewahrung der Schützenbecher und anderer Preise. Eine große Rolle spielte auch der „Prüfungsmeister“, der z. T. mit humoristischem Einschlag, eine Art Schützenpolizei darstellte, denn er mußte mit den Schützen seiner Prüflinge die Ungehörigkeit und Unge-schicklichkeit der Schützen bestrafen und gleichzeitig die Zuschauer in Ordnung halten.

In vielem waren die Schützenveranstaltungen eine Nachahmung der Turniere. Genau wie für diese gab es geschriebene Satzungen für die Schützen. Von diesen sind viele erhalten. Sie sind auch deshalb interessant, weil sie sich nicht nur mit reinen Schützenangelegenheiten befassen. Vor allem wurde bei den meisten Vereinen auf Zucht und Wohlansständigkeit gesehen. Eine Braunschweiger Ordnung bestimmt gleich in ihrem ersten Artikel, daß ein jeder in seinem Leben, Handel und Wandel sich aller christlichen und ehrbarlichen Tugenden und Taten befleißigen, dagegen aller gottlosen, unehrbaren und strafbaren Handelt sich enthalten und sie meiden soll, und in den Satzungen der Vögen- und Büchschützen zu Zerbst heißt es: Es soll auch das Fluchen und Schwören und alle Gotteslästerungen vermieden werden bei Pön der Gesellschaft 3 Groschen und der den Teufel nennt, soll in die Büchse 6 Pfennige geben. Damit im Zusammenhang stand die Sitte der Schützengilden wie aller Innungen, in ein näheres Verhältnis zur Kirche zu treten. Es lag diese Sitte nicht nur im Charakter der Zeit, viel mag zu ihrer Verbreitung auch der Umstand beigetragen haben, daß die Schützen zur Zeit des Kaufrechts gar vielen Gefahren ausgesetzt waren. Sie ließen sich daher gewöhnlich in eine geistliche Bruderschaft aufnehmen und nicht selten stifteten sie in Kirchen und Klöstern Altäre, deren Priester sie sodann zu unterhalten hatten.“ Der bevorzugte „Heilige“ der Schützen ist St. Sebastian gewesen. Die Schützenordnungen bestimmten gewöhnlich auch die Zeit für die Übungen und Festlichkeiten. Meist fanden sie in der Pfingstwoche statt.

Die weitaus meisten Bestimmungen bezogen sich aber auf das Schießen selbst. Bogen und Pfeil wurden in den Schützengesellschaften fast gar nicht benutzt. Vor der Einführung der Feuerwaffen ist die Armbrust die allgemeine Waffe des Schützen gewesen. Wie es bei einem Schützenfest in einzelnen zugeht, erfahren wir aus einer Schilderung des Chronisten Enoch Widmann, die Richter in f. Kulturgesch. bringt: Es handelt sich um das Fest zu Hof anno 1540. Der Schießplatz war auf der Hospitalwiese, wo 3 Scheiben aufgerichtet waren. Es wurde mit Wächsen geschossen und das Ziel war 285 Ellen weit. Eine vierte Scheibe diente zum Vergleich, zum Stechen zwischen gleich guten Schützen. Sonntag, den 5. September, zu Mittag, da „zogen Bürgermeister und Rath sammt den Hofen Schützen mit Trommeln und Pfeifen hinaus auf die Wiesen und empfingen allda die fremdbden Schützen ganz ehrlich. Es waren auch zehn Buden aufgeschlagen, darinnen man die Wächsen wusch, auch sechs Zelt für die Herren und Schützen. Mehr waren allda drei Buden und darinnen Silbergeschmeid, gülden und seiden Vorten, allerlei Messinggeräth und viel Zinn. Bei diesen Buden „warf man in die Brendten“ (d. h. würfelte man), da ließ jedermann zu, spilete und suchte sein Glück, beides, Manns- und Weibspersonen, alte Leut, Ehemänner, Frauen, Jungfrauen, junge Gefellen, Knaben und Mägdelein, und wurden 300 Gulden verspielt. Auch hatte man einen Kasten mitten auf dem Platz zwischen den Buden und Zelten aufgerichtet, darauf man diejenigen gebracht, so es verdiente, sie gestrafet und mit Prütschen geschlagen. Während des Schießens wurde draußen auf der Wiesen gesotten und gebraten, Wein und Bier geschmetet. Ueber das schaffete man allzeit für die Schützen Bier und Brot hinaus, da aßen sie Vesperbrot und tranken, wie viel sie wollten, auch andere, die sich zu ihnen hielten, und solche on alle Bezahlung.“ Im Gewinnen waren 33 ausgesetzt, der erste Gewinn eine Credenz um 30 Gulden, die übrigen Gewinne bestanden aus Geld und stufte sich ab von 16 Gulden bis zu einem Gulden. Der letzte Gewinn heißt in dem Verzeich- nis „die Sau“. In jenen Zeiten war der Hauptgewinn gewöhnlich ein Pferd oder ein geschmückter Ochse, der letzte aber ein Sau, die der Gewinner beim Schützengange unter Hohn und Gelächter zur Stadt führen mußte. Hiermit soll die Redensart „Schwein (= Glück) haben“ zusammenhängen, die man namentlich von unbedientem Glück gebraucht, genau wie der schlechteste Schütze noch einen Preis erhielt, ohne ihn eigentlich verdient zu haben. „Das Schießen wehrte vom Sonntag an bis uf den Donnerstag zu abend da man die Gewinne nach ein ander austheilte, auch Bürgermeister und Rath sammt den Gewinneten und Rähnen von der Wiesen mit Trommel und Pfeifen wieder in die